

Erben ist nicht gerecht. Die Teilung von Familienvermögen auch nicht.

Juli 2021

Vermögende Privatpersonen oder Familien trachten oft danach, ihr Vermögen zusammenzuhalten. Das ist sinnvoll und kann den Grundstein für die generationenübergreifende materielle Absicherung einer Familie legen.

Aus unserer Sicht ist es ratsam, ein Vermögen nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern als Mittel zum Zweck, der vom Eigentümer oder der Eigentümerfamilie definiert wird. Diese Definition geschieht oft konkludent durch jahrelange Übung, aber auch häufig in Stiftungsurkunden, Präambeln zu Verträgen, oder Familienverfassungen, in denen ausdrücklich festgehalten wird, was mit einem Vermögen oder einzelnen Vermögenswerten, auch langfristig, bezweckt werden soll. Zweckwidmungen von Vermögenswerten gehen vom Betrieb oder der langfristigen Finanzierung des Familienunternehmens, über die Förderung von kulturellen, sozialen oder wissenschaftlichen Aktivitäten bis zum Erhalt eines Familienbesitzes für mehrere Generationen.

In Fällen, in denen ein wesentlicher Vermögenswert der Erhalt einer wirtschaftlichen Einheit ist, wie ein Familienunternehmen, ein Schloss oder ein Bauernhof, war es über Jahrhunderte verbreitet und auch legitim, einzelne Kinder (oft die ältesten oder die jüngsten, in glücklichen Ausnahmefällen manchmal auch die fähigsten) zu begünstigen, um diese Einheit für die Familie zu erhalten. Diese Strategie hat in manchen Familien über Generationen gut funktioniert und ist auch heute noch oft Grundlage für nachhaltigen Wohlstand der Familie und – vor allem in Österreich und Deutschland – für unser erfolgreiches Wirtschaftssystem, das auf der Existenz dieser Familienunternehmen basiert.

Familie als kleinste Einheit der Gesellschaft sollte Basis für eine gestärkte Position aller Familienmitglieder sein. Daher ist gutes Einvernehmen zwischen Familienmitgliedern oberstes Ziel – Einheit trotz Vielfalt. Nicht immer gibt es allerdings ein solches, von allen akzeptiertes, übergeordnetes Ziel. Die ungleiche Behandlung von Kindern soll schwierig und der Quell vieler möglicher Konflikte ausgeschaltet werden.

Vor allem, wenn Eheleute neue Ideen in Familien einbringen oder Kinder andere Ansichten als ihre Eltern entwickeln, entstehen unterschiedliche Zielvorstellungen hinsichtlich des Familienvermögens, die irgendwann und zwangsläufig

sichtbar werden. Durch das Wachstum von Familien wachsen automatisch auch die zentrifugalen Kräfte in diesen. Der Konsens über den Zweck eines Vermögens bricht auf und man findet sich in Diskussionen über ein Ausscheiden einzelner Familienmitglieder aus dem Unternehmen oder auch nur aus der gemeinsamen Veranlagung wieder. Dann sollte es das Ziel der ganzen Familie sein, auseinanderstrebende Interessen möglichst einvernehmlich zu berücksichtigen.

Die Aufteilung von Vermögen – ob zu Lebzeiten oder im Erbfall – führt zwangsläufig zu Zersplitterung, gerade wenn es die Interessen vieler Kinder zu berücksichtigen gilt. Sogar die gleiche Verteilung von Rechten und Verantwortlichkeiten kann zur Unregierbarkeit des Familienunternehmens, und damit zum Verlust der Einkommensgrundlage der Familie führen. Diese Konsequenz ist meistens nicht im Interesse ausscheidender Familienmitglieder und das sollte daher auch die Leitlinie für innerfamiliäre Gespräche sein.

Geht der Konsens in einer Familie verloren, kann es auch objektiv sinnvoller sein, Familienmitglieder, die sich dem Konsens der Familie nicht unterordnen wollen, abzufinden. Das erfordert Zugeständnisse von allen Seiten: Verbleibende Teile der Familie trachten meistens danach, das Unternehmen nicht durch zu hohe Ausschüttungen zu schwächen. Die ausscheidenden Familienmitglieder wollen möglichst über ihren ganzen rechnerischen Anteil am Gesamtvermögen verfügen können. Hier muss man von allen Seiten Kompromisse suchen und zu solchen bereit sein. Die ersehnte Freiheit ist dabei oft mit einem finanziellen Abschlag verbunden.

Eine Aufteilung von Vermögenswerten ist ein komplexer Schritt, der meist auch emotional sehr aufgeladen sein kann. Umso wichtiger ist daher eine objektive Entscheidungsgrundlage. Denn Familie sollte mehr als ein gemeinsames Vermögen sein.

Wenn Sie sich Gedanken machen, ihr Vermögen aufzuteilen: Sprechen Sie mit uns.

Dr. Dominik Lamezan-Salins
Partner

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen eine Marketingmitteilung der FINAD (FINAD AG, Zürich; FINAD GmbH, Wien oder FINAD GmbH, Zweigniederlassung Hamburg) dar. Dieses Dokument dient nur zu allgemeinen Informationszwecken und für die persönliche Verwendung durch den Empfänger dieses Dokuments (nachfolgend «Empfänger» genannt). Sie stellt weder ein verbindliches Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der FINAD zum Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur Rückgabe von Anlagen oder zur Investition in eine bestimmte Handelsstrategie oder zur Tätigkeit eines sonstigen Geschäfts in irgendeiner Rechtsordnung dar. Sie stellt keine Empfehlung der FINAD in rechtlicher, buchhalterischer oder steuerlicher Hinsicht oder eine Zusicherung bezüglich Eignung oder Angemessenheit einer bestimmten Anlagestrategie, Transaktion oder Investition für den einzelnen Empfänger dar. Ein Bezug auf die Performance der Vergangenheit ist nicht als Hinweis auf die Zukunft zu verstehen. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen und Analysen wurden aus Quellen zusammengetragen, die als zuverlässig und glaubwürdig gelten. Die FINAD gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich deren Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Alle Meinungen und Ansichten stellen Einschätzungen dar, die zum Zeitpunkt der Drucklegung galten; Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten, wobei keine Verpflichtung zur Aktualisierung und Mitteilung besteht. Bevor Empfänger eine Anlage-, Transaktions- oder sonstige finanzielle Entscheidung treffen, sollten sie die Eignung einer solchen Investition, Transaktion oder sonstigen Geschäfts für ihre speziellen Verhältnisse abklären und unabhängig (allenfalls mit ihren professionellen Beratern) die besonderen Risiken sowie die rechtlichen, regulatorischen, kreditmäßigen, steuerlichen und buchhalterischen Konsequenzen prüfen. Der jeweilige Empfänger ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob er nach dem in seinem Wohnsitzstaat und/oder auf seine Nationalität anwendbaren Recht berechtigt ist, diese Publikation zum persönlichen Gebrauch anzufordern, zugestellt zu erhalten und zu benutzen. FINAD lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten verteilt oder US-Personen ausgehändigt werden.

Das vorliegende Dokument darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der FINAD weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Für die Schweiz: FINAD AG, Talstrasse 58, 8001 Zürich, Schweiz ist eine auf Finanzdienstleistungen und Vermögensverwaltung spezialisierte unabhängige Aktiengesellschaft, errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und Domizil an der Talstrasse 58. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch FINAD unterliegt den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannten „Schweizerischen Standesregeln für die Ausübung der unabhängigen Vermögensverwaltung“ des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. FINAD ist dem VSV angeschlossen. Der VSV überwacht und kontrolliert die FINAD hinsichtlich der Einhaltung der vorgenannten Schweizerischen Standesregeln und der Geldwäschereibestimmungen. Beschwerden über die FINAD können an den VSV gerichtet werden (<http://www.vsv-asg.ch>).

Für Österreich: FINAD GmbH, Dorotheergasse 6-8/L021, 1010 Wien, Österreich ist eine Wertpapierfirma gemäß § 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) und als solche berechtigt, die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung, der Portfolioverwaltung sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, jeweils hinsichtlich Finanzinstrumenten, zu erbringen. FINAD ist nicht berechtigt, Dienstleistungen zu erbringen, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen. FINAD unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at). Beschwerden über die FINAD können an die FMA gerichtet werden.

Für Deutschland: FINAD GmbH Deutschland, Schauenburgerstraße 61, 20095 Hamburg, Deutschland ist die deutsche Zweigniederlassung der FINAD GmbH, Dorotheergasse 6-8/L/021, 1010 Wien, Österreich. FINAD ist ein auf Anlageberatung, Anlagevermittlung und Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) spezialisiertes unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch Finad unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de). Beschwerden über die FINAD können an die FMA oder die BaFin gerichtet werden.

© Copyright FINAD - alle Rechte vorbehalten.

FINAD

Financial Advisors | Since 1976